

FNA-Graduiertenkolloquium 2019

# **Die Rechtsproblematik der sog. Rentenneurose: Eine Gegenüberstellung der Problembehandlung im Sozialversicherungs- und Privatrecht**

Berlin, 13. Juni 2019

Ansgar Keller

ansgar.keller@uni-bielefeld.de

## Problemstellung

### Welche Fälle sind gemeint?

- vorausgehendes schadenstiftendes Ereignis, wie z.B. Verkehrsunfall
- primäre Unfallverletzungen sind i.d.R. bereits abgeklungen oder waren ohnehin nur ganz geringfügig
- Betroffener behauptet, an körperlichen und psychischen Beschwerden zu leiden, die jedoch nicht oder schwierig objektivierbar sind
- sekundäre Motive wie Versorgung, Anerkennung, Aufmerksamkeit treten in den Vordergrund; später wird hartnäckig auf Kompensation, Rente oder sonstiger Versorgung bestanden; übertriebenes Streben nach Versorgung hindert Heilung oder fördert Beschwerdebild sogar
- Persönlichkeitsstruktur und Vorgeschichte beeinflussen negative Entwicklung; iatrogene Verstärkung und soziales Umfeld können eine Rolle spielen

## Problemstellung

„Nach der Senatsrechtsprechung und einem Teil der Literatur scheidet eine Zurechnung des Folgeschadens für sogenannte Renten- oder Begehrensneurosen aus, die dadurch gekennzeichnet sind, dass **der Geschädigte den Unfall in dem neurotischen Streben nach Versorgung und Sicherheit lediglich zum Anlass nimmt, den Schwierigkeiten des Erwerbslebens auszuweichen.**“

„Der für die hier zu beurteilende Zurechnung maßgebliche Gesichtspunkt ist daher, ob **der neurotische Zustand des Geschädigten entscheidend von der Begehrenshaltung geprägt** wird.“

BGH, Urt. v. 10.7.2012 – VI ZR 127/11, NJW 2012, 2964, Rn. 10, 24

## Problemstellung

Es „soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass eine Haftung des Schädigers nicht gerechtfertigt ist, **wenn bei der Entstehung der Schadensfolgen die Existenz des Schadensersatzanspruchs als solcher eine entscheidende Rolle gespielt hat.**“

BGH, Urt. v. 10.7.2012 – VI ZR 127/11, NJW 2012, 2964, 11, 13

## Problemstellung

Die Rente muss „versagt werden, weil es mit dem Sinn und Zweck der Rentengewährung bei Berufsunfähigkeit unvereinbar ist, **daß gerade die Rentengewährung den Zustand aufrechterhält**, dessen nachteilige Folgen sie ausgleichen soll.“

BSG, Urt. v. 12.9.1990 – 5 RJ 88/89, juris, Rn. 17

## Problemstellung

„Damit wird dem Gesichtspunkt Rechnung getragen, daß die Wiedereinführung neurotisch labiler Personen in den sozialen Lebens- und Pflichtenkreis durchweg gerade **dann scheitert, wenn Aussicht besteht, ein bequemes Renteneinkommen weiterzuerhalten**, und daß dem Rentenneurotiker, dessen Verhalten wesentlich von Begehrensvorstellungen bestimmt ist, seine Flucht in die Krankheit rechtlich nicht “honoriert” werden darf.“

BGH, Urt. v. 21.3.1984 – IV b ZR 68/82, BGH, NJW 1984, 1816 (1817)

## Problemstellung

Die Klägerin ist „in außerordentlichem Maße auf die Realisierung von Unterhaltsansprüchen gegenüber dem Beklagten fixiert [...]. Nicht **zuletzt zum Wohle der Klägerin** [...] ist dieser verhängnisvolle Kreislauf zu durchbrechen.“

OLG Hamburg, Beschl. v. 13.5.2008 – 2 UF 19/07, FamRZ 2009, 781 (782)

## Folgen der Fehlentwicklung

- persönliches Leid der Betroffenen
  - Chronifizierung des Zustands
  - bleibende körperliche und soziale Einschränkungen
  - dauerhafter Rückzug vom Arbeitsmarkt
  - allgemein herabgesetzte Lebensqualität
- hoher Aufwand und Ärger bei Versicherungen, Leistungsträgern, Gerichten, Rechtsanwälten, Ärzten und Gutachtern
  - Betroffene erscheinen als Querulanten und „Problempatienten“
  - Beweisschwierigkeiten
- hohe Kosten für Gesundheitssystem, Leistungsträger und Versicherungen
  - ständige erfolglose Beanspruchung medizinischer Versorgung
  - Rentenzahlungen
  - Leistungen zur Teilhabe/Rehabilitation
  - fehlende Beiträge zur Sozialversicherung



# Motivation, Forschungsziele, Methodik – Ergebnisse?

## Motivation & Forschungsziele

### Allgemeine Forschungsfragen

Wird der aktuelle medizinisch-wissenschaftliche Erkenntnisstand bezüglich psychischer Störungen ausreichend berücksichtigt?

Wird die Verantwortlichkeit des „Schädigers“ angemessen berücksichtigt?

Überzeugt die heutige Argumentation?

## Haftungs- und Schadensrecht

Recht der privaten Vorsorge

private Unfallversicherung

Krankenversicherung

## Familienrecht/Unterhaltsrecht

## gesetzliche Rentenversicherung

Alterssicherung Selbstständiger  
oder anderer Berufsgruppen

Recht der Sozialleistungen bei  
Arbeitslosigkeit

## gesetzliche Unfallversicherung

soziales Entschädigungsrecht  
(Opferentschädigungsrecht,  
Kriegsopferfürsorge)

Beamtenrecht

Pflegeversicherung

Schwerbehindertenrecht

Sozialhilferecht

# Vorgehen bei binnenrechtsvergleichender Untersuchung

1. Aufgabenstellung
  - a) Sachproblem definieren
  - b) Ausgangsfragestellung
  - c) Wahl der Rechtsgebiete
2. Ermittlung des einschlägigen Rechts
3. Vergleich und Bewertung

# Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

